

VSLSG – Newsletter / Dezember 2023

Liebe Verbandsmitglieder

Sabbatical / Intensivweiterbildung

Im Grundlagenpapier zur Anstellung von Schulleitungen steht zum Thema IWB: «Die Handhabung von Intensivweiterbildungen erfolgt gemäss örtlichem Personalreglement. » Vor Ort zeigt sich, dass immer öfter Anfragen von Schulleitungen bezüglich IWB kommen. Vor allem wenn Teilzeitschulleitungen für ihre Anstellung als Lehrperson eine IWB beziehen können, als Schulleitung aber nicht. Zudem vergleichen sich die Schulleitungen natürlich mit ihrem Team, in welchem sie als einzige keine IWB in Anspruch nehmen können. Im Moment ist es so, dass einzelne Schulträger die IWB für Schulleitungen gewähren, andere nicht. Die Schulleitungen werden vom Schulträger angestellt und unterstehen dem örtlichen Personalreglement und wenn kein örtliches Personalreglement vorhanden ist, gilt das kantonale Personalrecht. Unter den aktuellen Voraussetzungen liegt die Handhabung bezüglich der IWB alleine beim örtlichen Schulträger.

Totalrevision VSG

Das geltende Volksschulgesetz ist seit dem Jahr 1983 in Kraft gesetzt. Seither wurde es im Rahmen von 28 Nachträgen punktuell den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst. Nach Auffassung des Kantonsrates ist aufgrund des Alters des Volksschulgesetzes und der zahlreichen Nachträge eine Totalrevision angezeigt. Er erteilte deshalb in seiner Novembersession 2022 im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts 40.22.01 «Perspektiven der Volksschule 2030» einen entsprechenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

Die Zielsetzung ist klar umrissen: Bis zum Ende der Amtsperiode 2020/2024 soll eine Skizze der Lösung auf Basis diskutierter Schlüsselfragen vorliegen. In der folgenden Amtsperiode 2024/2028 wird ein Vorbericht und ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der zur öffentlichen Anhörung durch die Regierung freigegeben wird. Anschliessend werden eine ausgearbeitete Botschaft und der finale Gesetzesentwurf dem Kantonsrat vorgelegt. Ein fortschrittliches Gesetz für die Schule der Zukunft soll entstehen, das nicht nur die Gegenwart widerspiegelt, sondern sich auf die Lernenden und die Stärken der Volksschule konzentriert. Das Volksschulgesetz wird als essentieller Bestandteil des sozialen Zusammenlebens betrachtet, wobei empirische Ergebnisse in die Gestaltung einfließen und die Perspektiven der Volksschule 2030 berücksichtigt werden.

Der VSLSG ist in verschiedenen Projektgremien vertreten. Die Mitglieder der Teilprojekte für Strukturen und Pädagogik sowie der Projektausschuss arbeiten derzeit Schlüsselfragen und entsprechende Antworten für die Regierung aus.

Welche Inhalte werden konkret diskutiert? Hier eine Auswahl:

- Schuleintrittsalter
- Selektion: Wie lange soll ein Kind in einem Zyklus verbleiben können und wie durchlässig ist dieser ausgestaltet?
- Sollen Tagesschulen forciert werden?
- Wie und durch wen soll die Aufsicht über die schulergänzende Betreuung ausgeübt werden?
- Soll die Elternmitwirkung intensiviert werden? Besteht Handlungsbedarf in Sachen Sanktionen?
- Kann und soll die Aufsicht über Privatschulen ausgebaut werden (insbesondere bei Schulinternaten)?
- Übertritt von der PS in die OS. Welche Haltung und Struktur übernimmt der Kanton SG?
- Sollen die Rahmenbedingungen für Einzelunterricht verändert werden?



- Sonderpädagogik. Überprüfung der Organisationsformen innerhalb der Regelschule und deren Zuweisungspraxis. Soll eine Regelschule Teilbereiche eine Sonderschule abdecken dürfen/können?
- Muss die Definition der Klassengrösse und die Anzahl Lehrpersonen (oder Fachpersonen) in der Klasse überprüft werden?
- Rahmenbedingungen in der Anstellung von Lehrpersonen: Braucht es Veränderungen? Soll das Lohnregime verändert werden?
- Ist die Funktion des Bildungsrates zeitgemäss oder benötigt es Anpassungen?
- Schulleitungen: Sollen Mindestvorgaben, Kompetenzen und Anstellungsmodalitäten ins Volksschulgesetz aufgenommen werden?
- Soll die Schulqualität Eingang ins Volksschulgesetz finden?
- SPD: Ist dieser als Organisation (Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden) inklusive dem Kostenteiler weiterhin sinnvoll?
- Sonderschulen: Sind die aktuellen Trägerschaften zweckmässig? Ist der aktuelle Verteilschlüssel der Finanzierung noch zeitgemäss?
- Sollen Spielgruppen ins System Schule aufgenommen werden? Und wenn ja, wie?

An der Generalversammlung des VSLSG werden wir den aktuellen Diskussionen Raum geben. Der Vorstand ist gespannt, welche Fragen dich als Schulleitung bewegen. Die Überarbeitung des Volksschulgesetzes ist eine echte Chance, in der wir dich an der GV im Sinne eines Sounding-Boards gerne miteinbeziehen.

Berufsauftrag

Der KLV hat im Rahmen der Konsultation zum Handlungsbedarf bezüglich Anpassungen des Berufsauftrags unter anderem eine weitere Entlastung im Arbeitsfeld Unterricht für Klassenlehrpersonen aller Stufen gefordert. Der VSLSG hat sich, zusammen mit dem SGV und dem VS GP, zu dieser Forderung positiv geäussert aber gleichzeitig dazu aufgefordert, dass diese Verschiebung in den Arbeitsfeldern durch Anpassungen der Lektionentafel erfolgen soll. Der Bildungsrat hat diesen Input aufgenommen und lässt die Möglichkeit, die Lektionentafel zu kürzen, durch das AVS prüfen. Der endgültige Entscheid über eine Entlastung der Klassenlehrpersonen im Arbeitsfeld Unterricht soll bei Vorliegen der Ergebnisse aus der Prüfung einer möglichen Kürzung der Lektionentafel gefällt werden. Da diese Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und auch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gespiegelt werden muss, ist das Einführen einer flächendeckenden zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2024/25 nicht realistisch. Demzufolge wird eine Massnahme auf das Schuljahr 2025/26 angestrebt. Das Anliegen, für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im ISF mehr Lektionen zu Gunsten des Arbeitsfeldes Schülerinnen und Schüler kantonal festzulegen und das dritte Anliegen, die Entlohnung bei Klassenlagern vorzuschreiben, unterstützen wir nicht. Wir sind der Ansicht, dass in diesen beiden Themenfeldern die Verhältnisse vor Ort konkret zu berücksichtigen sind und somit die bereits vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden sollen durch zusätzliche kantonale Vorgaben.

Präsident Schulleiterverband Kanton St.Gallen

Aufgrund des angekündigten Rücktritts unseres langjährigen Präsidenten des Verbandes Freddy Noser auf die kommende Generalversammlung hin stellt sich die Frage der Nachfolge. Freddy Noser hat bereits an der diesjährigen GV auf die bevorstehende Vakanz hingewiesen. Bis anhin sind keine Bewerbungen eingegangen. Allfällige Interessenten melden sich bitte bei Freddy Noser bis am 20. Januar 2024. Für Auskünfte steht ebenfalls der Präsident zur Verfügung. Zur Wahl stellt sich Marco Schraner, aktuell Vizepräsident des VSLSG. Weitere Informationen zu seiner Person finden sich im Anhang des Newsletters.

Die zwei VS-Mitglieder Ursula Schweizer und Michel Bawidamann haben ebenfalls ihren Rücktritt bekanntgegeben. Mit Bettina Wagner und Michael Steinmeier konnten wir zwei hervorragend qualifizierte Personen als mögliche Nachfolger gewinnen. Weiter suchen wir ein bis zwei Schulleitungen mit Schwerpunkt Oberstufe für die interessante Vorstandsarbeit. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, wendet sich bis am 20. Januar 2024 an den Präsidenten Freddy Noser oder an eines der Vorstandsmitglieder.



GV 2024 VSLSG – Save the date

Die GV findet am Mittwoch, 20. März 2024 in den Räumlichkeiten der Oberstufe Sproochbrugg statt. Die definitive Einladung erfolgt Ende Januar 2024.

Termine

20.03.2024	GV VSLSG, OS Sproochbrugg, Zuckenriet
19.03.2025	GV VSLSG

Wir wünschen euch und euren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches 2024.

Freundliche Grüße

Freddy Noser
Präsident VSLSG
freddy.noser@vslsg.ch

Inserate